

## **S a t z u n g**

### **zur Änderung der Verbandssatzung**

Die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Hochwasserschutz Würm hat am 28.03.2023 folgende Satzung zur Änderung der Verbandssatzung in der Fassung vom 31.05.2022 beschlossen:

#### **§ 1**

§ 13 erhält folgende Fassung:

#### **§ 13**

##### **Aufgaben des Vorstandes**

- (1) Dem Vorstand obliegen alle Geschäfte, soweit nicht durch Gesetz oder Satzung die Verbandsversammlung dazu berufen ist. Der Vorstand führt den Vorsitz in der Verbandsversammlung.
- (2) Der Vorstand ist der gesetzliche Vertreter des Verbandes.
- (3) Insbesondere hat er folgende Aufgaben:
  - Aufstellung des Haushaltsplans und seiner Nachträge
  - Aufnahme von Darlehen und Kassenkrediten
  - Aufstellung der Haushaltsrechnung
  - Ggf. Einleitung von Enteignungsverfahren
  - Entscheidungsbefugnis in Rechtsmittelverfahren
  - Abwicklung der laufenden Geschäfte bei Auflösung des Verbandes
  - Aufstellung der Hebeliste und Erhebung der Beiträge von den Mitgliedsgemeinden
  - Erwerb und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten sowie Abschluss von Miet- und Pachtverträgen oder ähnlicher Verträge über Grundstücke (im Einzelfall bis 50.000 EUR)
  - Übernahme sonstiger vertraglicher Verpflichtungen im Betrag oder mit einem Wert bis zu 50.000 EUR im Einzelfall, wenn im Haushaltsplan entsprechende Deckungsmittel für diese Maßnahme zur Verfügung stehen (§ 54 WVG).
  - Entscheidung über Anträge auf Aufhebung der Mitgliedschaft (§ 24 Abs. 2 WVG)
  - Entscheidung über Anträge auf Aufnahme neuer Verbandsmitglieder (§ 23 Abs. 1 WVG).

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 01.05 2023 in Kraft.

Böblingen, 29.03.2023



Roland Bernhard  
Verbandsvorsteher